

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde G ö t t i n für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung Götting vom 15.12.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	13.800		142.700	156.500
die Ausgaben	13.800		142.700	156.500
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	16.700		14.500	31.200
die Ausgaben	16.700		14.500	31.200

Es werden keine Veränderungen an den §§ 2 bis 4 vorgenommen.

Götting, den 15.12.2021


Finnern
(Bürgermeister)

